

# Ordnung über das Auswahlverfahren für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik im Praxisverbund

# Neufassung

beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am 10.04.2018, genehmigt vom Präsidium am 09.05.2018, veröffentlicht am 16.05.2018

## § 1 Auswahlverfahren

<sup>1</sup>Im Auswahlverfahren der Hochschule werden nach Abzug der Vorabquoten 90 von hundert der Studienplätze vergeben; die restlichen Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben. <sup>2</sup>Diese Auswahl erfolgt zu 100% nach der besonderen Eignung für den Bachelorstudiengang in Verbindung mit der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung.

#### § 2 Teilnahme am Auswahlverfahren

Am Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer

- a) sich frist- und formgerecht um einen Studienplatz beworben hat und
- b) nicht im Rahmen einer gemäß Hochschulvergabeverordnung vorweg abzuziehenden Quote am Vergabeverfahren teilnimmt oder
- c) nicht im Rahmen der Wartezeit einen Studienplatz erhalten hat.

#### § 3 Kriterien der besonderen Eignung

- (1) ¹Die besondere Eignung für den gewählten Studiengang wird anhand von Berufsausbildung und/oder praktischen Tätigkeiten festgestellt. ²Die besondere Eignung verbessert die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung nach Maßgabe von Abs. 2.
- (2) Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung verbessert sich
  - bei Nachweis einer einschlägigen, für den Studiengang relevanten Berufsausbildung um 0,2.
  - bei Nachweis einer einschlägigen, für den Studiengang relevanten Berufstätigkeit nach der Berufsausbildung von mindestens einem Jahr um 0,1

## § 4 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule mit Beginn des Bewerbungszeitraums des Wintersemesters 2018/2019 in Kraft.